Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5583**

16. Wahlperiode 12. 06. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Birgitt Bender, Elisabeth Scharfenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5513 –

Aufklärungsmaßnahmen zu gesundheitlichen Risiken durch verunreinigte Cannabisprodukte

Vorbemerkung der Fragesteller

Cannabis hat sich in den letzten Jahren zur Alltagsdroge entwickelt und wird von einer wachsenden Zahl von Menschen verschiedener Altersgruppen konsumiert. Schätzungen sprechen von bis zu zwei Millionen Deutschen. In letzter Zeit häufen sich Berichte über Verunreinigungen und Beimengungen in Cannabisprodukten die zu zusätzlichen gesundheitlichen Risiken für Cannabiskonsumentinnen und -konsumenten führen. Um sowohl eine Erhöhung des Gewichts als auch der optischen Beschaffenheit zu erreichen, sollen von den illegalen Anbieterinnen und Anbietern insbesondere Marihuana verschiedene zum Teil gesundheitsgefährliche Stoffe wie zum Beispiel Öle, Glas, Schuhcreme, Haarspray und Sand beigemengt worden sein. Schwerwiegende Schädigungen unter anderem der Atemwege könnten die Folge sein.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist besorgt über die ansteigenden Zahlen von Cannabiskonsumenten in Deutschland. Besonders die Zahl der Personen, die wegen ihrer Probleme durch den Cannabiskonsum Beratungs- und Behandlungsstellen aufsuchen, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Über Verunreinigungen und Beimengungen in Cannabisprodukten in Deutschland liegen der Bundesregierung keine belastbaren Informationen vor. Aussagen über eventuelle zusätzliche Gefahren beim Cannabiskonsum sind deshalb nicht möglich.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass ein Verzicht von Cannabiskonsum die beste Prävention vor damit einhergehenden gesundheitlichen Risiken ist.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 11. Juni 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl der Menschen in Deutschland, die gelegentlich oder regelmäßig Cannabis konsumieren (bitte jeweils nach Altersgruppen und Konsummustern)?

Angaben zum Konsum von Cannabis in der Bevölkerung sind verschiedenen epidemiologischen Untersuchungen der letzten Jahre zu entnehmen. Die Anzahl der Personen in der Bevölkerung mit Cannabiserfahrungen (Lebenszeitprävalenz) wird auf insgesamt ca. 12,4 Millionen Personen (Altersgruppe von 12 bis 59 Jahre) geschätzt. Diese Schätzung beruht auf den Ergebnissen der Drogenaffinitätsstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) aus dem Jahr 2004 und dem Epidemiologischen Suchtsurvey 2003.

Nach den genannten Untersuchungen haben 3,4 Prozent der erwachsenen Bevölkerung in der Altersgruppe von 18 bis 59 Jahren innerhalb der letzten 30 Tage mindestens einmal Cannabis konsumiert (ca. 1,6 Millionen Personen). Dabei ist die 30-Tage-Prävalenz bei Männern mit 4,7 Prozent mehr als doppelt so hoch wie bei den Frauen (2,1 Prozent). Die Zahl der (fast) täglichen (definiert als mindestens 200-maliger Gebrauch innerhalb der letzten 12 Monate) Konsumierenden von Cannabis wird auf ca. 400 000 Personen (0,8 Prozent) der erwachsenen Bevölkerung von 18 bis 59 Jahre geschätzt.

Basierend auf Ergebnissen des Epidemiologischen Suchtsurveys 2000 wird die Anzahl der Personen in der Altersgruppe 18 bis 59 Jahre mit Missbrauch oder Abhängigkeit von Cannabis (nach DSM IV – Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders) auf ca. 140 000 (0,3 Prozent) bzw. ca. 240 000 (0,5 Prozent) geschätzt.

Etwa 28 000 Personen befinden sich primär wegen Cannabis bezogener Störungen in Behandlung.

Erste Analysen der Daten des Epidemiologischen Suchtsurveys 2006, die noch nicht abgeschlossen sind, deuten auf eine deutliche Zunahme der Personen mit Missbrauch oder Abhängigkeit nach DSM IV von Cannabis hin. Diese Ergebnisse werden voraussichtlich Ende 2007 vorliegen.

Die letzte Erhebung zur Drogenaffinität Jugendlicher und junger Erwachsener der BZgA 2004 ergab bei den 16- bis 19-Jährigen einen Anteil von 36 Prozent mit Cannabiserfahrungen und bei den 20- bis 25-Jährigen von 44 Prozent. Aus dem letzten Epidemiologischen Suchtsurvey 2003 wurden für die Altersgruppe der 18- bis 20-Jährigen (41 Prozent) und der 21- bis 24-Jährigen (44 Prozent) vergleichbare Werte berichtet.

Bezogen auf das Konsumverhalten innerhalb der letzten 12 Monate gaben in der Studie der BZgA 13 Prozent der Jugendlichen zwischen 12 und 25 Jahren an, Cannabis konsumiert zu haben, wobei eine Differenzierung nach Altersgruppen darauf hinweist, dass darunter nur wenige Jugendliche zu finden sind, die jünger als 15 Jahre sind.

Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren sind seltener regelmäßige Cannabiskonsumenten als junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren. Wenn man basierend auf Ergebnissen der Untersuchung der BZgA die Prävalenz für regelmäßigen Konsum von Cannabis in der Altersgruppe von 14 bis 24 Jahren mit ca. 4 Prozent im Jahr 2004 annimmt, ist von etwa 400 000 Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszugehen, die Cannabis mehr als zehnmal im Jahr konsumieren.

In einer gesonderten Darstellung und Bewertung von Trends der Lebenszeiterfahrung (1973 bis 2004), der 12-Monatsprävalenz und des regelmäßigen Konsums (1993 bis 2004) von Cannabis bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass abgesehen von den 12- bis 13-Jährigen die Lebenszeitprävalenz in allen Gruppen deutlich zugenommen hat. Darüber hinaus steigt die 12-Monats-Prävalenz bei 14- bis 17-Jährigen aber

weniger stark an als die Lebenszeitprävalenz. Der Anteil der regelmäßigen Konsumenten steigt nicht.

Die vorliegenden epidemiologischen Umfragen zeigen alles in allem, dass der Konsum von Cannabis in der Allgemeinbevölkerung nach einem Anstieg bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von etwa 23 Jahren wieder abnimmt. Der höchste Anteil der aktuellen Konsumentinnen und Konsumenten findet sich bei 16- bis 19-Jährigen.

2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die genannten Verunreinigungen in Cannabisprodukten in Deutschland und seit wann besitzt sie diese Erkenntnisse?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Konsumenten in verschiedenen Internetforen Informationen zu verunreinigtem Marihuana bzw. zu Beimischungen austauschen. Im Rahmen des Rauschgift-Meldedienstes wurden dem Bundeskriminalamt (BKA) jedoch keine entsprechenden Sachverhalte bekannt. Belastbare Erkenntnisse und Nachweise im Sinne von Strafanzeigen und Sicherstellungen liegen dem BKA nicht vor.

3. a) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es sich bei den genannten Verunreinigungen um eine erhebliche zusätzliche Gefahr für Cannabiskonsumenten handelt?

Wenn nein, warum nicht?

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Nachweise über verunreinigte Cannabisprodukte in Deutschland vor. Insofern ist auch keine Einschätzung möglich, inwiefern von zusätzlichen Gefahren für Cannabiskonsumenten auszugehen ist, die über die Gefahren des Cannabiskonsums an sich noch hinausgehen.

b) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über konkrete gesundheitliche Auswirkungen der einzelnen Beimengungen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, wie sie auch keine belastbaren Nachweise darüber hat, ob Cannabisprodukte in Deutschland Verunreinigungen aufweisen.

4. Wie bewertet die Bundesregierung eine Warnung des britischen Department of health vom 16. Januar 2007 über Glaspartikel in Cannabisprodukten?

Die Bundesregierung unterstützt die Empfehlung des Department of Health, dass eine geeignete Strategie, die gesundheitlichen Risiken des Konsums von verunreinigtem Cannabis zu vermeiden, darin besteht, auf den Konsum von Cannabis generell zu verzichten.

5. Sieht die Bundesregierung Anlass, die Öffentlichkeit in geeigneter Weise auf die besonderen gesundheitlichen Gefahren, die speziell durch solche Beimengungen entstehen, hinzuweisen?

   Wenn ja, durch wen und in welcher Weise?

   Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung ist besorgt über die ansteigenden Zahlen von Cannabiskonsumenten in Deutschland wie auch in Europa insgesamt. Aufgrund von vorliegenden Forschungsarbeiten im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) ist bekannt, dass vor allem der frühe Einstieg in den Cannabiskonsum das Risiko erhöht, eine spätere Drogenaffinität zu entwickeln, Psychosen auszulösen, die Entwicklung einer Cannabisabhängigkeit zu beschleunigen und langfristige neurokognitive Beeinträchtigungen zu fördern. Sie hat daher eine Vielzahl von Maßnahmen der Aufklärung und der Information auf den Weg gebracht, mit denen auf die Gefahren des Cannabiskonsums aufmerksam gemacht wird. Mit der Durchführung sind u. a. die BZgA und die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen beauftragt. Daneben gibt es eine Vielzahl von Hilfemaßnahmen verschiedener Träger für Konsumenten von Cannabis, die bereits eine Abhängigkeit herausgebildet haben.

Besondere Hinweise auf gesundheitliche Gefahren, die speziell durch Beimengungen zu Cannabis entstehen, sind nicht Bestandteil präventiver Maßnahmen. Ein gesonderter Hinweis auf die zusätzliche Gefährlichkeit von verunreinigtem Cannabis könnte aus Sicht der Bundesregierung als Verharmlosung des Konsums von Cannabis an sich missverstanden werden.

6. Welche anderen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung im Zusammenhang mit den genannten Verunreinigungen?

Sofern die Bundesregierung zu belastbaren Erkenntnissen über Verunreinigungen gelangen sollte, werden die notwendigen Konsequenzen zu ziehen sein. Auf die Antwort auf Frage 2 wird hingewiesen.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine Möglichkeit zur anonymen Überprüfung von Cannabisprodukten die gesundheitlichen Risiken für Cannabiskonsumentinnen und -konsumenten verringern würde?

   Wenn ja, warum?

   Wenn nein, warum nicht?

Nein

Der Konsum von Cannabis an sich ist mit gesundheitlichen Risiken verbunden. Daran würde auch eine Überprüfung von Cannabisprodukten – ob anonym vorgenommen oder nicht – nichts ändern.

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass sich durch die Möglichkeit zum legalen Eigenanbau die gesundheitlichen Risiken durch auf dem Schwarzmarkt erhältliche verunreinigte Cannabisprodukte verringern lassen?

   Wenn ja, warum?

   Wenn nein, warum nicht?

Die Legalisierung von Cannabis ist seitens der Bundesregierung nicht geplant. Die Bundesrepublik Deutschland ist nach Artikel 4 Buchstabe c des Einheitsübereinkommens der Vereinten Nationen über Suchtstoffe von 1961 verpflichtet, die Verwendung von Suchtstoffen, einschließlich Cannabis, auf ausschließlich medizinische oder wissenschaftliche Zwecke zu beschränken. Die Bundesregierung hält auch deshalb an der grundsätzlichen Strafbarkeit des Besitzes, des Anbaus und des Inverkehrbringens von Cannabis fest (§ 29 Abs. 1 BtMG), weil sie Cannabis nicht als harmlose Droge ansieht. Auch in neueren Studien wird auf eine Reihe akuter und langfristiger Beeinträchtigungen durch Cannabiskonsum hingewiesen. Bei den ambulanten Drogenberatungsstellen nimmt der Anteil von Klienten, die wegen eines Cannabisproblems in die Behandlung kommen, zu. Die Bundesregierung sieht deshalb keine Veranlassung, ein Freigabesignal für eine berauschende Substanz in Erwägung zu ziehen. Sie wird darin von der internationalen Gemeinschaft und der hierfür zuständigen Weltgesundheitsorganisation bestärkt, die an dem obligatorischen Cannabisverbot der Suchtstoffübereinkommen der Vereinten Nationen festhalten wollen. Deutschland ist zur Umsetzung der Übereinkommen vertraglich verpflichtet.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333